

# Kapital oder Rente?

Ein Dauerbrenner in der Beratungspraxis des LEBE-Finanzplaners: Soll die Altersleistung der BLVK vollständig als Rente oder teilweise in Kapitalform bezogen werden? Die Antwort auf diese Frage ist so unterschiedlich wie die Ausgangslage und die Bedürfnisse der angehenden Pensionierten.



Oliver Grob

Bild zvg

Nebst den objektiven, rechnerischen Kriterien ist bei dieser wichtigen Weichenstellung auch das «Bauchgefühl» sehr

*Oliver Grob*

wichtig. Menschen, die in finanziellen Belangen möglichst einfache Lösungen suchen und sich nicht gerne mit Geldfragen beschäftigen, sind tendenziell mit der Pensionskassenrente gut bedient. Wer die höchstmögliche lebenslängliche Einkommenssicherheit sucht ebenfalls. Bei der BLVK ist ein Teilkapitalbezug von maximal 50 Prozent des Altersguthabens möglich, sofern die versicherte Person ein entsprechendes schriftliches Gesuch bis spätestens 1 Jahr vor dem festgelegten Rentenbeginn stellt. Zudem können Mitglieder, welche über ein individuelles Sparkonto verfügen, entscheiden, ob sie dieses in Kapital- oder Rentenform beziehen möchten. Für den Kapitalbezug des individuellen Sparkontos muss keine Meldefrist eingehalten werden. Wer den oben genannten Teil des BLVK-Altersguthabens gerne innerhalb der Familie sichern möchte und sich daran stört, dass bei seinem Tod ein Teil oder das ganze Kapital zugunsten der Pensionskasse verloren geht, ist tendenziell mit dem Kapitalbezug besser bedient. Und für all jene, die Unabhängigkeit und Planungsfreiraum oder Steuervorteile suchen, gilt dasselbe.

## Auch eine Frage der Lebenserwartung

Im Einzelfall gibt es auch etliche andere Aspekte, die den Ausschlag geben können. Versicherte mit

einem wesentlich jüngeren Ehepartner, welcher in ihrem Todesfall möglicherweise noch sehr lange von einer Ehegattenrente profitieren könnte, sollten einen Kapitalbezug auch unter diesem Aspekt beleuchten. Dasselbe gilt für Personen, die im Ruhestand noch Anspruch auf Kinderrenten hätten. Kinderrenten gibt es bis zum vollendeten 18. Altersjahr und, sofern das Kind in Ausbildung ist, maximal bis zum 25. Altersjahr. Bei einem Teilkapitalbezug fallen diese Renten entsprechend tiefer aus. Bei einem Ehepaar mit zwei Pensionskassen stellt sich zudem die Frage, bei welchem der beiden der Bezug erfolgen soll.

Gibt es Anzeichen dafür, dass die Lebenserwartung stark eingeschränkt ist? Da die Berechnung der Altersrente von der durchschnittlichen Lebenserwartung der Versicherten ausgeht, wäre dies ein Grund, der für den Kapitalbezug spricht. Allerdings ist dieses Kriterium nur in Ausnahmefällen eine Entscheidungshilfe. Wer kann (oder will) schon abschätzen, wann die letzte Stunde schlagen könnte.

## Wie risikofähig sind Sie?

Natürlich spielt auch die finanzielle Gesamtsituation eine wesentliche Rolle. Versicherte in sehr knappen wirtschaftlichen Verhältnissen tendieren in der Regel zur sichersten Variante. Das wäre zweifelsohne die Rente. Wer im Ruhestand noch auf andere finanzielle Mittel zurückgreifen kann und damit sogenannt «risikofähiger» ist, kommt für einen Kapitalbezug eher in Frage. Dies gilt auch für diejenigen, die mit einer hohen Steuerprogression zu kämpfen

haben. Der steuerliche Vorteil des Kapitalbezuges liegt darin, dass dieser zu einem reduzierten Satz (Vorsorgetarif) und getrennt vom restlichen Einkommen besteuert wird. Die Rente hingegen muss ein Leben lang zu 100 Prozent versteuert werden. Seitdem der Kanton Bern per 1. Januar 2011 die Kapitalsteuer zusätzlich gesenkt hat, schenkt die Steuerdifferenz noch stärker ein als früher.

Auch wenn ein Teilkapitalbezug aus steuerlicher Sicht Vorteile bringt, ist dies nicht das alleinige Kriterium. Wichtig ist es, die Einnahmen den Ausgaben gegenüberzustellen und anhand dieses Verhältnisses zu entscheiden, wie viel das «sichere» Einkommen betragen soll und auf wie viel Rente zugunsten eines Kapitalbezuges verzichtet werden kann. Unsere Erfahrung zeigt, dass ein sicheres Sockeleinkommen aus der Pensionskasse im Alter zunehmend geschätzt wird. Für alle, die sich mit dem Entscheid schwer tun, könnte der pragmatische Mittelweg eine sinnvolle Lösung sein: ein Teilkapitalbezug von beispielsweise 25 Prozent. Damit lassen sich die Vorteile eines garantierten lebenslänglichen Renteneinkommens mit dem Reiz eines frei verfügbaren Kapitals kombinieren. Sicherheit, Planbarkeit, Flexibilität und Steuervorteile: Mit einer fundierten und cleveren Planung ist dies alles möglich.

*Der Autor ist eidg. dipl. Finanzplanungsexperte und Kaufmann HKG von Gläuser+Partner, dem offiziellen LEBE-Finanzberater. Weitere Infos: [www.glauserpartner.ch](http://www.glauserpartner.ch)*

## Kapitalbezug: Gut zu wissen!

### BLVK-Anmeldefrist 1 Jahr vor Rentenbeginn

- Der Ehepartner muss beim Kapitalbezug einverstanden sein und mitunterzeichnen
- Teilpensionierung: Gestaffelter Bezug bringt Steuervorteile
- Für den Satz der Kapitalsteuer sind die Höhe der Auszahlung und der Wohnort im Zeitpunkt der Auszahlung massgebend
- Frühere Vorbezüge bei Scheidung oder Wohneigentum beeinflussen die Höhe des Kapitalbezuges
- Achtung! Steuerliche Folgen, sofern ein Einkauf in den letzten 3 Jahren vor dem Teilkapitalbezug erfolgt ist
- Vor- und Nachteile: Blättern Sie in unserer Seminarbroschüre zu den Folien unter Ziffer 6 [www.glauserpartner.ch/project/fbr/](http://www.glauserpartner.ch/project/fbr/)
- Ehe- und erbrechtliche Regelung überprüfen – ein Teil des Kapitalbezugs geht bei Tod in den Nachlass und allenfalls an übrige Erben, und nicht in Rentenform zum überlebenden Ehepartner!
- Bezogenes Kapital flexibel und steuergünstig anlegen: Alternativen wie Leibrenten, Zeitrenten, Wertschriftenlösungen vergleichen